



Wettbewerbsfähige Strompreise als Voraussetzung für die Transformation

Handlungsfelder aus Sicht der Stahlindustrie

Positionspapier

Juli 2024



Wirtschaftsvereinigung
Stahl

Stand: 1. Juli 2024

Summary

Ausreichende Mengen an erneuerbarem Strom zu international wettbewerbsfähigen Preisen sind eine unabdingbare Voraussetzung für eine klimaneutrale Stahlproduktion in Deutschland. Das Problem: Die Stromkosten in Deutschland sind insgesamt zu hoch – nach wie vor.

Die Großhandelspreise für Strom liegen doppelt so hoch wie in den Vorkrisenjahren und weit über dem Niveau anderer wettbewerbsrelevanter Industrieländer in und außerhalb der EU. Hinzu kommt, dass sich die Übertragungsnetzentgelte, nach dem Wegfall des staatlichen Zuschusses im Rahmen der Haushaltskürzungen, verdoppelt haben. Eine Entwicklung, die nur den Beginn einer Phase hoher Netzentgelte durch den erforderlichen Ausbau der Stromnetze darstellt.

Die Unternehmen der Stahlindustrie – und anderer stromintensiver Branchen – benötigen indes wettbewerbsfähige und längerfristig planbare Strompreise, inklusive aller Strompreisbestandteile. Nachdem das an sich geeignete und begrüßenswerte Konzept eines planbaren Brückenstrompreises politisch verworfen worden ist, muss das damit bezweckte wettbewerbsfähige Strompreisniveau nun durch einen politischen Maßnahmenmix verlässlich erreicht werden. Unsere diesbezüglichen Forderungen im Überblick:

- **Erneuerbare Energien beschleunigt ausbauen und mit der Kraftwerksstrategie die Weichen für ausreichend Back-Up-Kapazitäten stellen.** Mit einem Monitoringsystem sollte zudem die Entwicklung der Strompreise für energieintensive Grundstoffindustrien in Deutschland und anderen Ländern verfolgt und prognostiziert werden.
- **Netzentgelte senken:** Kurzfristig sollte der staatliche Zuschuss zur Stabilisierung der Übertragungsnetzentgelte wieder eingeführt oder eine vergleichbar entgeltensenkende Maßnahme durchgeführt werden. Eine staatliche Beteiligung an den Netzkosten sollte als Daseinsvorsorge verstanden werden. In einem ersten Schritt könnten transformationsbedingte Zusatzkosten aus den Netzentgelten gelöst werden – also der Aufwand für das Engpassmanagement und längerfristig die Aufwände für Netzinvestitionen.
- **Strompreisentlastungen sichern und verlässlich fortführen:** Die Strompreiskompensation muss auf nationaler Ebene unabhängig von der Haushaltslage verlässlich fortgeführt und auf europäischer Ebene über 2030 hinaus verlängert werden. Zudem darf keine weitere Abschmelzung der Kompensation stattfinden.
- **Den Abschluss grüner PPAs für die Industrie staatlich unterstützen:** Dies kann unter anderem durch eine staatliche Risiko-Absicherung sowie Netzentgeltentlastungen auch bei größeren Entfernungen erreicht werden.
- **Industriestrompreis durch Kombination eines Grünstrompools mit Back-Up-Kapazitäten erreichen:** Auf mittlere Sicht sollte ein Erneuerbare-Energien-Pool für die Belieferung von Industrieunternehmen aufgebaut werden – ergänzt durch netzdienliche Kapazitäten zur Deckung des Bedarfs in wind- und sonnenschwachen Zeiten.

Wettbewerbsfähige Strompreise als Grundlage der Transformation

Eine klimaneutrale Stahlproduktion beruht im Kern auf Elektrifizierung – direkt durch den Einsatz von grünem Strom und indirekt durch elektrolytisch erzeugten Wasserstoff. Ausreichende Mengen an erneuerbarem Strom zu international wettbewerbsfähigen Preisen sind deshalb die unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen der Transformation - jedenfalls dann, wenn Deutschland klimaneutral werden und zugleich ein starker Industriestandort bleiben soll.

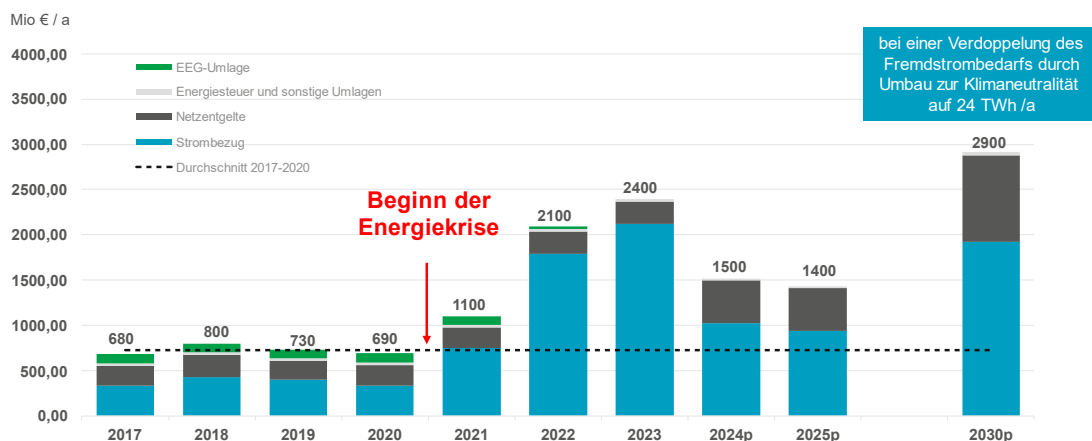
Gerade die überwiegend mittelständischen Elektrostahlwerke, die mit Strom Schrott zu neuem Stahl schmelzen und vergleichsweise CO₂-arm produzieren, sind existenziell auf wettbewerbsfähige Strompreise angewiesen. Ihre Stromkosten liegen bei rund 40 % der Bruttowertschöpfung. Die Elektrostahlwerke beziehen ihren Strom vollständig aus dem öffentlichen Netz und sind den hohen Strompreisen und aktuellen Netzentgeltsteigerungen in vollem Umfang ausgesetzt.

Zudem liegt auch die klimaneutrale Zukunft der Primärstahlproduktion in der Elektrifizierung: Für diese Unternehmen, die derzeit Milliarden investieren, um ihre Hochöfen auf Kohlebasis durch Direktreduktionsanlagen final auf Basis von grünem Wasserstoff zu ersetzen, erhöht sich der Strombedarf um den Faktor vier bis fünf. Und dieser muss - im Gegensatz zur heutigen Situation, in der die integrierten Hüttenwerke ihren Strom aus im Produktionsprozess anfallenden Kuppelgasen zum größten Teil selbst produzieren - vom Markt bezogen und über das öffentliche Netz transportiert werden. Ein international wettbewerbsfähiger Strompreis in Deutschland und Europa ist daher von erheblicher Bedeutung für diese Investitionen – und dies bereits ab der zweiten Hälfte des Jahrzehnts, wenn die ersten neuen Direktreduktionsanlagen in Betrieb gehen werden.

Und auch in der Weiterverarbeitung des Stahls wird es zu einem steigenden direkten Strombedarf durch die Elektrifizierung der Prozesswärmeerzeugung sowie den indirekten Strombedarf durch Einsatz von grünem Wasserstoff kommen.

Das Problem: Die Stromkosten in Deutschland sind insgesamt zu hoch – nach wie vor. Nach den historischen Höchstständen in den Jahren 2022 und 2023 sind die Großhandelspreise für Strom zwar wieder zurückgegangen. Doch weiterhin liegen sie doppelt so hoch wie in den Vorkrisenjahren und weit über dem Niveau anderer wettbewerbsrelevanter Industrieländer wie USA, China, Kanada, aber auch anderen EU-Ländern.

Stromkosten der Stahlindustrie sind doppelt so hoch wie vor der Energiekrise!



Quelle: Berechnungen der WV Stahl für einen angenommenen Fremdstrombezug von 12 TWh aus dem öffentlichen Netz auf Basis von Veröffentlichungen des BDEW (Strompreisanalyse Februar 2024), der EEX sowie der UNB.
2030: Fortschreibung für einen gestiegenen Strombezug von 24 TWh

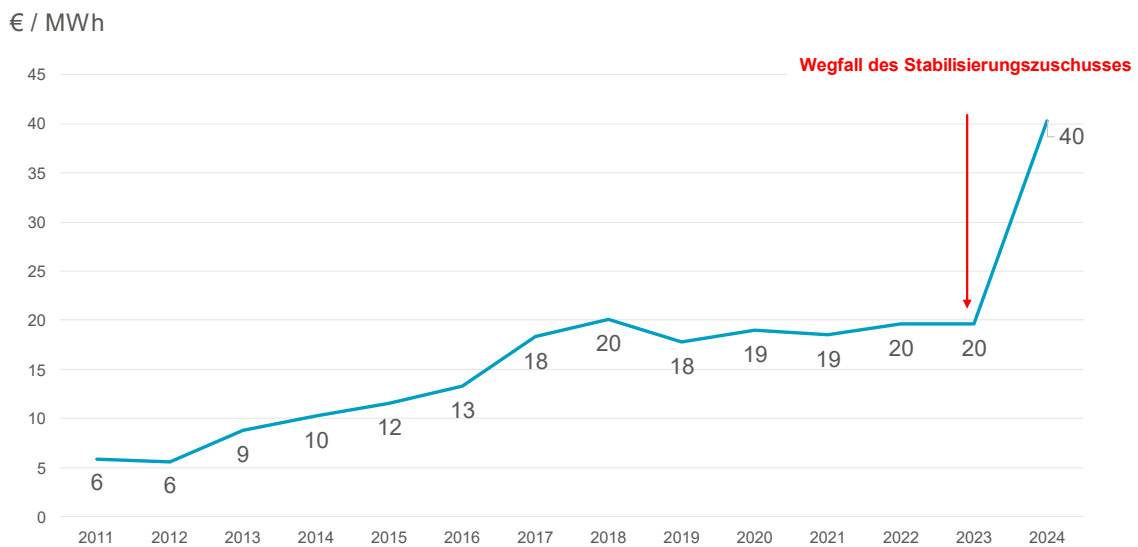
Hinzu kommt: mit dem Wegfall des staatlichen Zuschusses zu den Übertragungsnetzentgelten im Rahmen der Haushaltskürzungen haben sich diese - und damit eine wesentliche zusätzliche Stromkostenkomponente neben dem reinen Beschaffungspreis - ab dem laufenden Jahr 2024

Wettbewerbsfähige Strompreise als Voraussetzung für die Transformation

verdoppelt. Dies führt in der Stahlindustrie bereits heute zu Kostensteigerungen von jährlich rund 200 Millionen Euro und damit erheblichen Belastungen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Diese Entwicklung markiert nur den Beginn einer Phase erheblicher Infrastrukturinvestitionen, die mit der Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft verbunden sind. Während in den letzten Jahren die Kosten für Engpassmanagement und Redispatch die Netzentgelte in die Höhe getrieben haben, werden in den kommenden Jahren zunehmend die Kosten für den erforderlichen Netzausbau zu Buche schlagen. Bis 2045 müssen allein bei den Übertragungsnetzen mindestens 250 Milliarden Euro - wahrscheinlich noch sehr viel mehr - gegenfinanziert werden müssen – die Netzkosten werden also auch langfristig hoch bleiben oder sogar weiter steigen.

Explosion der Übertragungsnetzentgelte als Strompreisbestandteil! Niveau bleibt auch künftig hoch. Eine Lösung ist dringend erforderlich!



Berechnungen der Wirtschaftsvereinigung Stahl auf Basis der Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber für 5000 Benutzungsstunden

Als Exportnation braucht Deutschland ein Level Playing Field bei den Energiepreisen – sowohl innerhalb Europas als auch im Vergleich zu anderen Weltregionen wie etwa Nordamerika oder China. Wettbewerbsfähige Strompreise bei gleichzeitig sicherer Versorgung für die Industrie bleiben daher eine dringliche politische Aufgabe – um den Industriestandort zu sichern, eine Deindustrialisierung zu verhindern und die Transformation zu ermöglichen.

Fakten zur Strompreissituation aus Sicht der Stahlindustrie

Leider wird das Problem der nicht wettbewerbsfähigen Strompreise in der politischen Debatte nicht selten heruntergespielt. Doch die dabei verwendeten Argumente halten einer näheren Betrachtung nicht stand. Wir widerlegen die oft gebrachten Behauptungen im Folgenden durch nachprüfbare Fakten:

- **Behauptung: Die Entwicklung an den Spotmärkten zeige, dass die Strompreise wieder auf das Niveau vor der Energiekrise gesunken seien.**

Tatsache ist, dass die durchschnittlichen **Spotpreise für Strom** in Deutschland nach wie vor **klar über dem Niveau zwischen 2017 und 2020 – vor dem Beginn der Energiekrise – liegen**. Zudem sind Spotpreise nur begrenzt aussagekräftig, wenn es um das Strompreisniveau der Industrieunternehmen geht. Denn zum einen müssen neben dem

Großhandelspreis auch Netzentgelte, Abgaben und Umlagen berücksichtigt werden. Zum anderen sichern sich die Unternehmen typischerweise über einen Mix aus Termin- und Spotmarkt ab. Zeitweise günstige Spotnotierungen wirken sich daher nur graduell aus. Unter Berücksichtigung der Terminmärkte liegen die von der Industrie bezahlten Strompreise erheblich höher und immer noch rund doppelt so hoch wie in den Jahren vor der Krise bis 2020 – und deutlich über dem Niveau beispielsweise in den USA oder China.

Zudem liegt eine wesentliche Ursache für die momentan zurückgegangenen Energiepreise in der aktuellen Schwäche und daher geringen Nachfrage der Industrie, insbesondere der energieintensiven Grundstoffindustrien. Bei einem Anspringen der Konjunktur weltweit und in Deutschland, bei Störungen des weltweiten Gasangebots und dem ohnehin absehbaren und auch politisch gewollten Wiederanstieg der CO₂-Preise werden die Strompreise wieder ansteigen und sich noch weiter von einem wettbewerbsfähigen Niveau entfernen.

- **Behauptung: Die Notierungen an den Terminmärkten würden auf weiterhin fallende Strompreise hinweisen.**

Fakt ist: Die Notierungen an den Terminmärkten schwanken mit den aktuellen Erwartungen der Marktteilnehmer, können aber – zumal auch die Handelsliquidität gering ist – nicht zur Langfristprognose der Strompreise für das Jahr 2030 dienen. **Auf längere Sicht** sagen die meisten Studien **deutlich höhere Strompreise** voraus, als sich aktuell an längerfristigen Terminnotierungen an der Strombörse - auch wenn diese ebenfalls im Vergleich zur Zeit vor der Krise merklich angestiegen sind - ablesen lässt. Abhängig vom Grad der Elektrifizierung, der Entwicklung der Gaspreise und der Geschwindigkeit des Erneuerbare-Energien-Ausbaus werden Strompreise zwischen 70 und 140 Euro je Megawattstunde prognostiziert. Die Gründe liegen in fundamentalen Faktoren wie dem erheblichen Anstieg der Stromnachfrage und der Tatsache, dass trotz des Ausbaus erneuerbarer Energien weiterhin Gaskraftwerke mit steigender CO₂-Bepreisung den Grenzpreis in der Merit Order bestimmen werden. Nach Analyse des Joint Research Centres der Europäischen Kommission wird die Stromerzeugung aus Erdgas auch im Jahre 2030 mehr als die Hälfte der Zeit in der Merit Order preissetzend sein.

- **Behauptung: Für Unternehmen, die eine Strompreiskompensation erhalten, seien die effektiven Strompreise sehr niedrig und im EU-Vergleich wettbewerbsfähig.**

Tatsächlich ist die Strompreiskompensation für die Stahlindustrie eine fundamental wichtige Regelung zum Carbon Leakage-Schutz, da sie tatsächliche Kostennachteile im internationalen Wettbewerb durch die im Strompreis enthaltenen CO₂-Mehrkosten zumindest teilweise ausgleicht. Zugleich darf die dämpfende Wirkung der Kompensationsregelung nicht überschätzt werden, denn es wird nicht der komplette Stromverbrauch entlastet und die Rückzahlungen müssen im Rahmen der ökologischen Gegenleistungen für Energieeffizienz- und Dekarbonisierungsinvestitionen verwendet werden, wodurch sie – anders als in der Vergangenheit – nicht frei als Ausgleich der Strommehrkosten verfügbar sind.

Hinzu kommt: Längerfristig ist der Fortbestand der Strompreiskompensation aufgrund des Haushaltsvorbehalts nicht sicher. Und durch zunehmend strengere Stromverbrauchsbenchmarks – in der Stahlindustrie werden diese ab 2026 gegenüber der Ausgangssituation voraussichtlich um 50 Prozent reduziert – wird die **Höhe der Kompensation** ohnehin **stetig abgeschmolzen**. Hinzu kommt das weitere regulatorische Risiko durch die künftigen europäischen Vorgaben. So steht im Jahr 2025 eine Überprüfung der Beihilfeleitlinien durch die EU-Kommission an.

- **Behauptung: Die stromintensive Industrie sei von Abgaben, Umlagen und Netzentgelten weitgehend befreit.**

Fakt ist: Die **Abschaffung der EEG-Umlage** und die **Senkung der Stromsteuer** gelten für **alle Verbraucher** und sind natürlich auch für stromkostenintensive Unternehmen wichtig. Da diese Kosten durch die besondere Ausgleichsregelung und den Energiesteuerspitzenausgleich für energieintensive Verbraucher aus guten Gründen auch vorher bereits begrenzt waren, haben diese Maßnahmen jedoch keine wesentlichen zusätzlichen Entlastungen gebracht und **lediglich den Status Quo gesichert**.

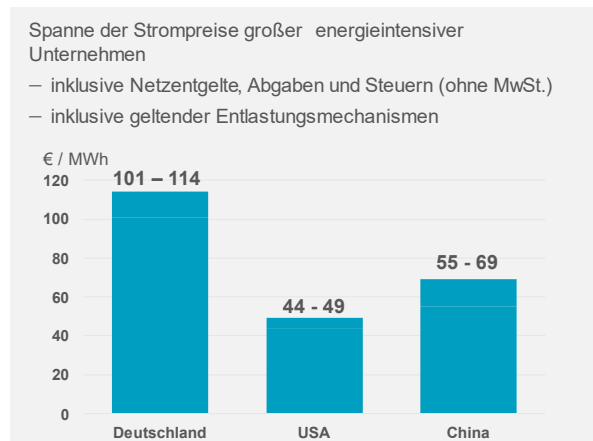
Bei **Netzentgelten** existieren in der Stahlindustrie **gerade keine durchgreifenden Entlastungen** – insbesondere ermäßigte, individuelle Netzentgelte für die kontinuierliche Netznutzung können nicht in Anspruch genommen werden, da die Stahlwerke aufgrund ihres speziellen Lastprofils 7.000 Benutzungsstunden nicht erreichen. Individuelle Netzentgelte für die atypische Netznutzung können nur teilweise in Anspruch genommen werden.

- **Behauptung: Der Strompreis in Ländern wie den USA sei schon immer niedriger gewesen**

Tatsache ist, dass in den Jahren vor Beginn der Energiekrise 2021 der Strompreis in Deutschland für energieintensive Grundstoffindustrie in der Nähe eines grundsätzlich wettbewerbsfähigen Niveaus von 4 Cent / kWh lag. Seitdem ist die Kluft im Vergleich zu anderen Ländern wie den USA erheblich auseinander gegangen, wie auch durch eine Analyse im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Industriestrategie belegt wurde. Zudem sind die gesamten Strompreise einschließlich aller Bestandteile wie Netzentgelte, Umlagen und Abgaben maßgeblich. Zugleich gewinnt der Strompreis durch die Elektrifizierung in den Industrieländern im Rahmen der Transformation als internationaler Standortfaktor erheblich an Bedeutung.

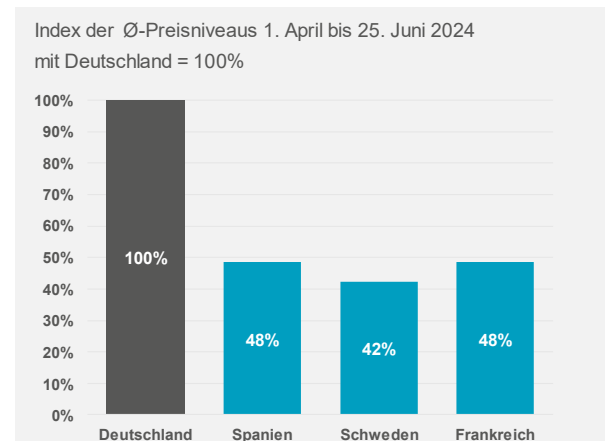
Weltweite und innereuropäische Vergleiche zeigen: Börsenstrompreise in Deutschland nicht wettbewerbsfähig

Strompreise der Industrie 2023 im globalen Vergleich



Industriestrategie des BMWK, 2023

Day Ahead-Preise im innereuropäischen Vergleich



Quelle: EU Energy, eigene Berechnungen

- **Behauptung: Unternehmen könnten ihren Stromverbrauch in Zeiten mit besonders hohen Strompreisen senken und auf diese Weise Kosten sparen.**

Fakt ist: Durch die Umstellung der Stromerzeugung auf erneuerbare Energien nehmen die Volatilität der Strompreise sowie Schwankungen in der Netzauslastung zu. Die Stahlunternehmen sind willens, ihre Möglichkeiten zur Flexibilität bei der Stromabnahme zu

nutzen und auf diese Weise zum Ausgleich und zur Effizienz des Stromsystems und der Netzauslastung mit beizutragen.

Zu berücksichtigen sind jedoch auch technische und wirtschaftliche Grenzen:

- Zum einen sind die energieintensiven Prozesse der Stahlindustrie auf Grund von physikalischen Bedingungen und der von Kundenseite gestellten Qualitätsanforderungen nur in begrenztem Maße flexibel. So sind im Bereich der Wärmebehandlung und Wiedererwärmung lange Prozesszeiten erforderlich, deren vorzeitiger Abbruch zu Energie- und Ressourcenverlusten führen würde. Auch der Personaleinsatz ist nicht so flexibel, dass Anlagen auf Dauer nach Bedarf wochenends oder nachts hochgefahren werden können. Ein kurzfristiger Mehr- oder Minderverbrauch durch die Abweichung vom optimalen Auslastungspunkt des industriellen Produktionsprozesses kann zudem den Zielen des Energieeffizienzgesetzes entgegenstehen.
- Zum anderen ist eine gleichmäßige und höchstmögliche Auslastung der Produktionskapazität für die Unternehmen eine Frage der Wirtschaftlichkeit. In Zeiten normaler Konjunktur laufen die Stahlwerke im vollkontinuierlichen Betrieb. Eine Lastreduktion kann dann nur erreicht werden, wenn die Produktion unterbrochen wird. Produktionsausfälle sowie auch weiterlaufende Kosten führen dann zu erheblichen Verlusten, die durch Einsparungen bei den Stromkosten nicht kompensiert werden.

Daher ist das Potenzial der Stahlindustrie zu einer flexiblen Stromabnahme grundsätzlich begrenzt und ein grundlastfähiger Strombezug zu wettbewerbsfähigen Preisen bleibt unabdingbar erforderlich.

Was nun erforderlich ist:

Die Unternehmen benötigen wettbewerbsfähige und längerfristig planbare Strompreise inklusive aller Strompreisbestandteile – vor allem auch mit Blick auf Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen. Nachdem das – an sich geeignete und begrüßenswerte – Konzept eines planbaren Brückenstrompreises verworfen worden ist, muss nun durch einen Mix politischer Maßnahmen in verschiedenen Bereichen sichergestellt werden, dass das damit bezweckte Ziel eines international wettbewerbsfähigen Strompreisniveaus dennoch verlässlich erreicht werden kann:

Erneuerbare Energien beschleunigt ausbauen und Stromsystem absichern

- Um das Ziel eines Anteils von mindestens 80 % Erneuerbarer Energien bis 2030 an einem deutlich gesteigerten Stromverbrauch zu erreichen, müssen der beschleunigte Ausbau der Erneuerbaren sowie der zugehörigen Netze und Speicher konsequent umgesetzt und besser aufeinander abgestimmt werden. Genehmigungsverfahren für Wind- und PV-Freiflächenanlagen müssen verkürzt und erleichtert sowie ausreichend Freiflächen - auch gezielt für den Aufbau einer Versorgung von Industrieunternehmen - ausgewiesen werden. In diesem Sinne sollte die Verordnungsermächtigung gemäß § 96a Wind-auf-See-G zur Einführung von Industriestrompreisen umgesetzt werden. Zudem sollten die Netzkuppelstellen mit dem Ziel eines europaeinheitlichen Strommarkts weiter ausgebaut werden.
- Die Versteigerung von Flächen für On- und Offshore-Windkraft sollte nicht allein aufgrund monetärer Gebote entschieden werden, sondern auch mit nicht-monetären Kriterien verknüpft werden, etwa auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Auktionseinnahmen des Staates müssen anschließend zur Senkung der Strompreise und Netzentgelte verwendet werden.

- Damit zugleich die Stabilität der Stromversorgung gewährleistet ist, müssen mit der Kraftwerksstrategie die Weichen für rechtzeitige Investitionen in ausreichend Back-Up-Kraftwerke gestellt werden. Eine zügige Veröffentlichung und Umsetzung ist notwendig. Die bisher vorgesehene Ausschreibung einer Leistung von 10 GW wird dabei nicht ausreichen und kann daher nur der Anfang sein. Bestehende Kraftwerksleistung sollte nur dann stillgelegt werden, wenn sie durch neue gesicherte Leistung ersetzt und dies durch einen entsprechenden Netzausbau flankiert werden kann. Dabei sollten H2-Ready-Kraftwerke in der Nähe von großen Verbräuchen und Energiesenken gebaut werden. Wichtig ist, ein möglichst marktbasierendes System zu schaffen, das zum einen die Verlässlichkeit und Sicherheit von Stromversorgung und Stromnetz garantiert, zum anderen aber auch den Strom nicht weiter verteuert. Dies gilt insbesondere bei der Umstellung von Erdgas auf Wasserstoff – die Mehrkosten gegenüber Gas müssten - etwa durch funktionierende Contracts for Difference oder andere Instrumente - ausgeglichen werden.
- Es sollte ein nationales Monitoringsystem eingeführt werden, mit dem die Entwicklung der Strompreise inklusive aller Strompreisbestandteile in Deutschland sowie - auf einer transparenten und vollständigen Datengrundlage - in anderen Staaten in- und außerhalb der EU verfolgt und prognostiziert wird – mit einem speziellen Fokus auf die energieintensiven Grundstoffindustrien und die in Kraft befindlichen Sonderregelungen, berechnet anhand transparenter Beispiele typischer Großverbraucher.

Netzentgelte senken

- Als sofort wirksame Maßnahme zur Eindämmung des Anstiegs der Übertragungsnetzentgelte (ÜNB-NNE) sollte kurzfristig der staatliche Zuschuss zur Stabilisierung der ÜNB-NNE wieder eingeführt werden, um diese auf ein europäisch und international wettbewerbsfähiges Niveau zu reduzieren. In Betracht käme auch eine gezielte Begrenzung der Netzentgelte für energieintensive Unternehmen. Auch alternative Ansätze, wie eine Streckung der Netzentgelte über einen längeren Zeitraum im Rahmen eines Amortisationskontos, sind unterstützenswert, soweit sie direkt wirksame Netzentgeltensenkungen im erforderlichen Umfang zur Folge haben.
- Generell und langfristig sollte die Bereitstellung der Infrastruktur für die Energiewende und die Transformation als Aufgabe der Daseinsvorsorge verstanden und definiert werden. Eine staatliche Beteiligung an den Kosten und Zukunftsinvestitionen für den Auf- und Ausbau der Stromnetze und anderer Infrastrukturen – etwa zum Transport von Wasserstoff – sollten Kernelement einer strategischen Standortpolitik sein. Ein erster Schritt könnte in der Herauslösung der transformationsbedingten Zusatzkosten liegen, kurzfristig also des Aufwands für das Engpassmanagement, längerfristig für die zusätzlich erforderlichen Netzinvestitionen.
- Eine Gegenfinanzierung der Netzentgelte könnte unter anderem durch die Einnahmen aus dem BEHG, dem zukünftigen EU-ETS II und perspektivisch auch aus dem EU-ETS I realisiert werden. Dies würde die Lenkungswirkung der CO₂-Bepreisung unterstützen, da durch niedrige Strompreise die Umstellung auf strombasierte Technologien gefördert wird und auf diese Weise fossile Brennstoffe vermieden werden. Grundsätzlich sollte für den außerordentlichen Investitionsbedarf für die Transformation und den Aus- und Aufbau der dafür notwendigen Infrastrukturen eine langfristig verlässliche, Legislaturperioden-übergreifende Finanzierungsgrundlage etwa durch ein oder mehrere Sondervermögen eingerichtet werden.
- Kurzfristig sollten Überland-Stromtrassen, die sich in einem frühen Planungsstadium befinden, als **Freileitungen statt als Erdkabel** verlegt werden, um die Netzkosten zu reduzieren.

- Netzdienstliches Verhalten der Unternehmen sollte auch in Zukunft belohnt werden. Aus Sicht der Stahlindustrie sollten die individuellen Netzentgelte für die atypische Netznutzung weiterentwickelt und stärker auf die industrielle Realität zugeschnitten werden, um die Nutzungsmöglichkeiten für energieintensive Branchen wie den Stahl zu verbessern. Die Industrie sollte hierzu frühzeitig eingebunden werden. Darüber hinaus sollte ein Produkt zur Erbringung einer Systemdienstleistung eingeführt werden, damit die Potenziale der Elektrostahlwerke zur Frequenzhaltung erschlossen werden können. Dazu müssten erfüllbare Anforderungen zur Präqualifikation geschaffen und zugleich die Beiträge sowohl einer Abschaltung als auch verzögerten Zuschaltung honoriert werden.

Entlastungen sichern und verlässlich fortführen

- Die bisher für zwei Jahre vorgesehene Stromsteuersenkung sollte entfristet werden und die Ausnahmetatbestände für metallurgische Prozesse auf europäischer Ebene für die Zukunft weiter abgesichert werden.
- Die Strompreiskompensation zum Ausgleich der im Strompreis enthaltenen CO₂-Mehrkosten ist für die Stahlindustrie eine fundamental wichtige Regelung zum Carbon Leakage-Schutz und kann einen entscheidenden Baustein für einen wettbewerbsfähigen Industriestrompreis darstellen. Voraussetzung ist, dass die Regelung auf nationaler Ebene unabhängig von der Haushaltslage verlässlich fortgeführt wird, keine weitere Abschmelzung der Kompensation stattfindet und sie auf europäischer Ebene über 2030 hinaus verlängert wird.
- Die immer bürokratischere und restriktivere Regelung zu den ökologischen Gegenleistungen sollte zudem vollständig entfallen, zumal eine Optimierung der Energieeffizienz schon seit jeher im ureigenen Interesse energieintensiver Unternehmen liegt und entsprechende Maßnahmen besser unternehmerischen Entscheidungen statt staatlichen Vorgaben überlassen werden sollten.
- Nach den Änderungen der EU-Kommission an der Methodik der Elektrostahl-Benchmarks im europäischen Emissionshandelssystem wird für die Elektrostahlwerke künftig ein Teil der CO₂-bedingten Mehrkosten im Strom durch eine Zuteilung von Zertifikaten abgedeckt. Da dies jedoch als Entlastung bei weitem nicht ausreicht und die freie Zuteilung zunehmend abgeschmolzen wird, muss in Deutschland eine Regelung gefunden werden, mit der für die darüber hinaus verbleibenden indirekten CO₂-Kosten weiterhin Strompreiskompensation gewährt werden kann.

Den Abschluss grüner PPAs für die Industrie unterstützen

- Der Abschluss von PPAs zur Versorgung mit grünem Strom sollte durch förderliche staatliche Rahmenbedingungen unterstützt werden. Auf diese Weise werden Investitionsanreize zum Ausbau Erneuerbarer Energien gesetzt und zugleich die Transformationsanstrengungen der Unternehmen durch Nutzung von grünem Strom unterstützt.
- Die PPAs zwischen Erneuerbare Energien-Erzeugern und Industriekunden sollten – wie im neuen EU-Strommarktdesign vorgesehen – mit staatlichen Bürgschaften abgesichert werden, um die Risikoprämien dieser Verträge zu reduzieren und negative Auswirkungen auf das Kreditrating der Unternehmen zu verhindern. Auf diese Weise kann ohne den Einsatz von Staatsmitteln große Wirkung erzielt werden.

- Der Abschluss von PPA-Lieferverträgen für Grünstromlieferungen an Industrieunternehmen aus neuen, zur Eigen- oder auch Konsortiumsversorgung betriebenen EE-Anlagen sollte durch einen Wegfall oder zumindest eine starke Reduzierung der Netzentgelte unterstützt werden – ohne räumliche Beschränkung oder zumindest auch für größere Entfernungen in Abhängigkeit von der Größe des Strombedarfs.
- Um die Gestehungskosten zu senken, sollte ein einmaliger Investitionszuschuss von 25 Prozent für im Rahmen von Industrie-PPAs errichtete Neuanlagen geprüft werden.
- Es sollten Freiflächen gesondert ausgewiesen werden, auf denen Erneuerbare Energien-Anlagen ausschließlich zur Belieferung von Industrieunternehmen errichtet werden.
- Zu berücksichtigen ist, dass der Abschluss grüner PPA nur ein Baustein ist. Um die nicht planbare Verfügbarkeit der grünen Stromerzeugung aus den PPAs auszugleichen und das industrielle Abnahmeprofil zu decken, müssen wettbewerbsfähige Strompreise auch in jenen Zeiten gelten, in denen kein grüner Strom produziert wird und daher der Strom am Markt nur zu sehr hohen Preisen beschafft werden kann. Gegebenenfalls könnten Back-Up-Kapazitäten, etwa Speicher, auf den Industriearealen staatlich gefördert werden.

Industriestrompreis durch Kombination aus Grünstrompool und Backup-Kapazitäten

- Auf mittlere Sicht sollte der Aufbau eines Erneuerbare-Energien-Pools durch Ausschreibungen von Contracts for Difference (CfD) für neue Erneuerbare Energien-Anlagen (PV, Onshore- und Offshore-Wind) geprüft werden, aus dem Industrieunternehmen zum durchschnittlichen Gebotspreis mit grünem Strom beliefert werden. Durch die staatliche Risiko-Absicherung des Pools, Skalierungseffekte und ein besser durchmischtes Lieferprofil könnten Kostensenkungseffekte entstehen und zugleich ein breiter Anreiz für den Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien gegeben werden.
- Ausschreibungen von Flächen für Wind-Offshore-Parks könnten mit der Auflage verbunden werden, einen bestimmten Anteil dieser Fläche zu einem vorher festgelegten, wettbewerbsfähigen Preisniveau in diesen Pool einzuspeisen.
- Wesentlich ist dabei, dass in eine solche Pool-Lösung Kapazitäten zur Deckung der Residualmengen in wind- und sonnenschwachen Zeiten einbezogen werden müssen. Denn diese sind ein wesentlicher Teil der Rechnung, wenn es um wettbewerbsfähige Strompreise zur grundlastfähigen Deckung des industriellen Strombedarfs geht.

Ansprechpartner:

Roderik Hömann
Leiter Energie- und Klimapolitik

+49 30 2325546-10
roderik.hoemann@wvstahl.de

Wirtschaftsvereinigung Stahl

Französische Straße 8
10117 Berlin

info@wvstahl-online.de
www.stahl-online.de

Präsident: Bernhard Osburg

Hauptgeschäftsführerin: Kerstin Maria Rippel, LL.M.
Geschäftsführer: Dr. Martin Theuringer

| | |
|----------|--|
| LinkedIn | www.linkedin.com/company/wirtschaftsvereinigung-stahl |
| Twitter | www.twitter.com/stahl_online |
| YouTube | www.youtube.com/stahlonline |



Wirtschaftsvereinigung
Stahl

Stand: Juli 2024
Bildnachweis: AdobeStock